

845 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1973 bis 1978 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1973 - FAG 1973)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll sich eine Mehrbeteiligung der Länder an der Finanzausgleichsmasse von rund 582 Millionen Schilling ergeben. Für die Gemeinden soll sich im Jahre 1973 eine Mehrbeteiligung von rund 1404 Millionen Schilling und im Jahre 1974 eine solche von rund 2169 Millionen Schilling ergeben; in den verbleibenden vier Jahren soll die Mehrbeteiligung pro Jahr um weitere 5 Millionen Schilling ansteigen. Für den Bund folgen aus dem neuen Finanzausgleich Ausgabenvermehrungen und Einnahmenverminderung im Jahre 1973 von rund 1356 Millionen Schilling, die sich in den folgenden fünf Jahren pro Jahr um weitere 5 Millionen Schilling erhöhen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1973 bis 1978 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1973 - FAG 1973) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. November 1972

B e d n a r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann